

Marktgemeinde Semriach

8102 Semriach, Markt 27
Tel.-Nr.: 03127 / 80 9 80, Fax: DW 16, e-mail: gemeinde@semriach.at

Zahl: 153-2/64

Semriach, am 24.09.2025

Gegenstand: Steiner Thomas

Zubau einer Garage für insgesamt 8 PKW, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für 2 PKW und eines Außentreppenaufganges; Errichtung von Zufahrten und Stützwänden; Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 17.06.2025 hat Herr Steiner Thomas, 8102 Semriach, Windhofstraße 66, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den Zubau einer Garage für insgesamt 8 PKW, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für 2 PKW und eines Außentreppenaufganges; Errichtung von Zufahrten und Stützwänden; Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr. 429/6 u. 429/8, EZ.: 205, KG. Schönegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 09. Oktober 2025, mit dem Zusammentritt an Ort u. Stelle um 15.45 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Gottfried Rieger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Für den Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE SEMRIACH

8102 Semriach, Markt 27
...Pol. Bezirk Graz-Umgebung
(Matthias Sobitsch) Fax: DW 16

angeschlagen am: 24.09.2025

abgenommen am: